

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 9. Januar 2013 betreffend Ihren Bericht gemäß Ziffer 14 der Resolution 2065 (2012) des Sicherheitsrats betreffend das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone¹³¹ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gebracht worden ist.

Die Mitglieder des Rates haben von dem in ihrem Schreiben enthaltenen Ersuchen, die Frist für die Herausgabe des Berichts zu verlängern, sowie davon, dass er am 28. Februar 2013 vorliegen wird, Kenntnis genommen.

Auf seiner 6933. Sitzung am 13. März 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Zehnter Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (S/2013/118)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Jens Anders Toyberg-Frandzen, den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Sierra Leone und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, und Herrn Guillermo Rishchynski, den Ständigen Vertreter Kanadas bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sierra-Leone-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6942. Sitzung am 26. März 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Zehnter Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (S/2013/118)“.

**Resolution 2097 (2013)
vom 26. März 2013**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone, insbesondere die Resolutionen 2005 (2011) vom 14. September 2011 und 2065 (2012) vom 12. September 2012 und die Erklärung vom 30. November 2012¹²⁹,

unter Begrüßung des zehnten Berichts des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone vom 27. Februar 2013¹³² und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

sowie begrüßend, dass die Regierung und das Volk Sierra Leones bei der Herbeiführung von Frieden und Stabilität und der Schaffung der Grundlagen für die langfristige Entwicklung Sierra Leones erhebliche Fortschritte erzielt haben,

in Würdigung Sierra Leones für die Abhaltung und den erfolgreichen Abschluss der Präsidentschafts-, Parlaments-, Bezirks- und Kommunalwahlen im November 2012, insbesondere in Anerkennung der wichtigen Rolle der Wahlinstitutionen, politischen Parteien, zivilgesellschaftlichen Gruppen und internationalen Partner Sierra Leones sowie der inländischen und der internationalen Beobachter, und dem Volk Sierra

¹³¹ S/2013/15.

¹³² S/2013/118.

Leones zur hohen Wahlbeteiligung gratulierend, durch die es sein nachdrückliches Bekenntnis zur Demokratie unter Beweis gestellt hat,

begrüßend, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, das Landsteam der Vereinten Nationen und die bilateralen und internationalen Partner eine wichtige Rolle dabei wahrgenommen haben, Sierra Leone bei der Vorbereitung auf die Wahlen zu unterstützen, insbesondere Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die Kapazitäten und die Wirksamkeit der nationalen Demokratie-, Wahl- und Sicherheitsinstitutionen zu verbessern, einen alle nationalen Interessengruppen einbeziehenden politischen Dialog zu fördern, eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu fördern und die sichere, volle und gleichberechtigte Mitwirkung aller Teile der Gesellschaft, insbesondere der Frauen, an dem Wahlprozess zu gewährleisten,

sowie unter Begrüßung der stetigen Fortschritte der Regierung Sierra Leones bei der Umsetzung der Agenda für den Wandel, insbesondere der Schritte, die zur Erhaltung der makroökonomischen Stabilität, zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, zur Stärkung des Engagements der Jugend, zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz, zur Achtung der Menschenrechte und zur Stärkung der staatlichen Verwaltung der Rohstoffwirtschaft unternommen wurden, und in Würdigung des wertvollen Beitrags des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, des Landteams der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft zur Verwirklichung der vorrangigen Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung und der Entwicklung in Sierra Leone, insbesondere im Rahmen der integrierten Gemeinsamen Vision der Vereinten Nationen für Sierra Leone und der Gemeinsamen Vision der Vereinten Nationen für den Übergang (2013-2014),

ferner unter Begrüßung der Anstrengungen zur Fertigstellung der sierraleonischen Agenda für den Wohlstand, einschließlich der Durchführung einer Fragilitätsbewertung im Rahmen des Neuen Paktes für das Engagement in fragilen Staaten, unter Betonung der Notwendigkeit, bei der künftigen Planung den Zusammenhang von Frieden, Sicherheit und Entwicklung zu erhalten, um zu gewährleisten, dass die bisher erzielten Fortschritte dauerhaft sind, und ferner betonend, wie wichtig es ist, dass die integrierte Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der bilateralen und internationalen Partner für die Agenda für den Wohlstand fortgesetzt wird, um sicherzustellen, dass die internationale Unterstützung auf koordinierte und wirksame Weise geleistet wird,

mit dem erneuten Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für den Sondergerichtshof für Sierra Leone und seiner Anerkennung für die Arbeit des Sondergerichtshofs, unter Begrüßung des Abschlusses der mündlichen Verhandlungen im Berufungsverfahren im Fall Charles Taylor, mit dem Ersuchen an den Sondergerichtshof, alles daranzusetzen, seine verbleibende Arbeit bis zum 30. September 2013 abzuschließen, Kenntnis nehmend von der dem Sondergerichtshof für den Zeitraum vom 8. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2013 ausnahmsweise gewährten Sondersubvention aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen und mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, großzügige Beiträge für den Sondergerichtshof und für die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones über die Schaffung eines Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben für Sierra Leone zu leisten,

unter Begrüßung der Rolle, die die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Mano-Fluss-Union bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierungs- und Entwicklungsziele Sierra Leones wahrnehmen, und diesen und anderen Regionalorganisationen nahelegend, ihren Dialog zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region fortzusetzen,

in Anbetracht der anhaltenden Probleme in Verbindung mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der Korruption und betonend, dass die nationale und internationale Unterstützung für die Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität fortgesetzt werden muss, um ihren Fortbestand zu sichern,

unter Begrüßung der Rolle, die die Sierra-Leone-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung und der Friedenskonsolidierungsfonds bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierungsbemühungen in Sierra Leone wahrnehmen,

1. *beschließt*, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone bis zum 31. März 2014 zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone im Einklang mit den Auffassungen der Regierung Sierra Leones und den nach dem erfolgreichen Abschluss der Wahlen 2012 herrschenden Bedingungen vor Ort sowie in Übereinstimmung mit den Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs¹³² bis zum 31. März 2014 vollständig abgebaut werden soll;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über die Entwicklungen vor Ort unterrichtet zu halten und dem Rat spätestens am 15. September 2013 einen Bericht mit aktuellen Angaben über den geplanten Abschluss des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und die Übertragung der Verantwortlichkeiten an ein Landesteam der Vereinten Nationen vorzulegen;

4. *ermutigt* das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, die Regierung Sierra Leones und die bilateralen und multilateralen Partner, eine Lenkungsgruppe für den Übergang zu bilden, die die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für Sierra Leone steuern soll, insbesondere in Bezug auf die Übertragung der derzeit von dem Büro wahrgenommenen verbleibenden Funktionen, die nach dem Abzug des Büros möglicherweise noch benötigt werden, ersucht den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Sierra Leone, spätestens bis zum 30. Mai 2013 einen Übergangsplan fertigzustellen, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht aktuelle Angaben zu diesen Planungsaktivitäten vorzulegen;

5. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, in Abstimmung mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, dem Landesteam der Vereinten Nationen, multilateralen und bilateralen Partnern, der Kommission für Friedenskonsolidierung und anderen maßgeblichen Interessenträgern Erörterungen über die Art und den Umfang der Rolle der Vereinten Nationen nach dem Abzug des Büros und die damit verbundenen Tätigkeiten zu führen;

6. *ersucht* das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, sich bei seinen verbleibenden Aktivitäten in diesem Mandatszeitraum darauf zu konzentrieren, den politischen Dialog zu erleichtern, unter anderem durch Unterstützung der Regierung Sierra Leones bei der geplanten Überprüfung der Verfassung, den Sicherheitssektor zu unterstützen und die Menschenrechtsinstitutionen und deren langfristigen Fortbestand zu stärken;

7. *ermutigt* das Landesteam der Vereinten Nationen und die darin vertretenen Einrichtungen der Vereinten Nationen, ihre Aktivitäten und ihre Programmplanung während des Übergangs des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und nach seiner Liquidation auszuweiten und diese Aktivitäten bei ihrer Planung für einen neuen Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, beim Abzug des Büros einen reibungslosen Übergang zu einem neuen Managementteam-Modell, bestehend aus dem Residierenden Koordinator der Vereinten Nationen und dem Landesteam der Vereinten Nationen, zu gewährleisten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, einen Friedens- und Entwicklungsberater bereitzustellen, der den Residierenden Koordinator unterstützen soll, und ersucht das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika, seine Guten Dienste bereitzustellen, um die Regierung Sierra Leones und den künftigen Residierenden Koordinator nach Bedarf zu unterstützen;

9. *begrüßt* die geplante Überprüfung der Verfassung von 1991, die unter anderem dazu dienen wird, zu prüfen, wie ein stärkeres Gefühl des nationalen Zusammenhalts gefördert werden kann, und fordert alle Parteien auf, sich auf offene, transparente und konstruktive Weise an der Überprüfung zu beteiligen, um zu einem alle Seiten stärker einbeziehenden System der Regierungs- und Verwaltungsführung beizutragen;

10. *fordert* die Wahlinstitutionen Sierra Leones, insbesondere die Nationale Wahlkommission und die Kommission für die Registrierung politischer Parteien, *auf*, in den kommenden Jahren, während Sierra Leone sich auf seine nächsten und spätere kommunale und nationale Wahlen vorbereitet, weiter ein Umfeld der politischen Integration zu fördern, indem sie sicherstellen, dass die Wahlen auf friedliche, alle einschließende und glaubhafte Weise vorbereitet und durchgeführt werden, die Information und Aufklärung

der Wähler verstärken und den Dialog zur Beilegung von Konflikten sowie politische Toleranz und Gewaltlosigkeit fördern;

11. *fordert nachdrücklich dazu auf*, das Gesetz zur Geschlechtergleichstellung unter Prüfung notwendiger Änderungen zu verabschieden, um die Rechte der Frauen zu stärken und ihre Beteiligung am politischen Prozess auszuweiten, unter anderem durch die volle Beteiligung der Frauen als Wählerinnen wie auch als Kandidatinnen;

12. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, den Nationalen Strategieplan für Geschlechterfragen und den nationalen Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt weiter umzusetzen, und legt der Regierung ferner *nahe*, weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Jugendbeschäftigung und Jugendförderung und zum Abbau sozioökonomischer Ungleichheiten zu unternehmen;

13. *begrüßt* die gute Arbeit der Nationalen Menschenrechtskommission, bekräftigt die Wichtigkeit ihrer Unparteilichkeit und Unabhängigkeit und ermutigt die internationalen Partner, auch weiterhin finanzielle und technische Unterstützung für ihre Arbeit und ihren langfristigen Fortbestand bereitzustellen;

14. *fordert* die Unabhängige Medienkommission *nachdrücklich auf*, die volle Einhaltung des aktuellen Verhaltenskodexes für die Medien sicherzustellen, und befürwortet die Erarbeitung eines revidierten Verhaltenskodexes für die Medien zur Stärkung der demokratischen Prozesse Sierra Leones;

15. *fordert* die Regierung Sierra Leones *auf*, sicherzustellen, dass ihre Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei Sierra Leones, auf Sicherheitsbedrohungen auch weiterhin unparteiisch, angemessen und wirksam reagieren und der Achtung der Menschenrechte und des sonstigen anwendbaren Völkerrechts verpflichtet bleiben, begrüßt die Arbeit der Kommission zur Bekämpfung der Korruption und fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Anstrengungen zur Einsetzung der Unabhängigen Kommission für Beschwerden gegen die Polizei zu beschleunigen;

16. *fordert* die Regierung Sierra Leones *auf*, die Wirksamkeit der Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität weiter zu erhöhen, namentlich indem sie die Besorgnisse über ihren Fortbestand ausräumt, und die Koordinierung mit den Ländern der Region im Rahmen der Initiative „Westafrikanische Küste“ zu verstärken;

17. *bekräftigt* die wichtige potenzielle Rolle der Rohstoffwirtschaft bei der wirtschaftlichen Entwicklung Sierra Leones, ermutigt die Regierung Sierra Leones und die internationalen Partner, den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die innerstaatlichen Kapazitäten zur transparenten Regulierung, Beaufsichtigung und Steuereinzahlung für diesen Wirtschaftszweig zu stärken sowie Fragen des Eigentums an Grund und Boden im Hinblick auf allseits vorteilhafte Regelungen für die lokalen Gemeinschaften und den Privatsektor anzugehen, und fordert die Regierung auf, gegen die Korruption vorzugehen;

18. *betont*, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, und fordert die nationalen Behörden nachdrücklich auf, die laufenden Aktivitäten im Rahmen der in der Agenda für den Wandel festgelegten strategischen Prioritäten weiter umzusetzen und die Agenda für den Wohlstand fertigzustellen und mit ihrer Umsetzung zu beginnen;

19. *fordert* die internationalen Partner *auf*, ihre finanzielle und technische Unterstützung für Sierra Leone während des Abbaus des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und danach im Einklang mit der Agenda für den Wandel und der nachfolgenden Agenda für den Wohlstand fortzusetzen, namentlich durch einen verstärkten Aufbau der Kapazitäten der nationalen politischen, Sicherheits-, Menschenrechts- und Rechtsstaatsinstitutionen, die Förderung guter Regierungsführung und der Rechenschaftslegung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der sozialen Gleichheit, die Verstärkung des Menschenrechtsschutzes, die Unterstützung der Anstrengungen zur Verbesserung der Jugendförderung und verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich unerlaubter Aktivitäten wie Geldwäsche und Drogenhandel;

20. *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, die Regierung Sierra Leones weiter zu unterstützen, indem sie mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und dem Landesteam der Vereinten Nationen zusammenarbeitet, insbesondere im Rahmen von Anstrengungen zur Mobilisierung von Ressourcen für die Agenda für den Wohlstand, und ersucht die

Kommission, unter Verweis auf sein in Resolution 2065 (2012) an sie gerichtetes Ersuchen um die Überprüfung ihrer Zusammenarbeit mit Sierra Leone nach dem erfolgreichen Abschluss der Wahlen und entsprechend der Verringerung der Personalstärke des Büros, ihr Engagement zu überprüfen, mit dem Ziel, ihre Rolle zu reduzieren;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6942. Sitzung einstimmig verabschiedet.

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN KAMERUN UND NIGERIA¹³³

Beschluss

Am 21. Dezember 2012 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³⁴:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2012 betreffend Ihre Absicht, die Aktivitäten des Unterstützungsteams der Vereinten Nationen für die Gemischte Kommission Kamerun-Nigeria mit Finanzmitteln aus dem ordentlichen Haushalt fortzusetzen¹³⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen und der darin geäußerten Absicht Kenntnis.

DIE SITUATION IN DER REGION DER GROSSEN SEEN¹³⁶

Beschlüsse

Am 18. März 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³⁷:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 15. März 2013 betreffend Ihre Absicht, Frau Mary Robinson (Irland) zu Ihrer Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen zu ernennen¹³⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 7011. Sitzung am 25. Juli 2013 beschloss der Rat, die Vertreter Belgiens, Burundis (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit), der Demokratischen Republik Kongo (Minister für auswärtige Angelegenheiten, internationale Zusammenarbeit und Frankophonie), Kongos, Mosambiks (Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit), Südafrikas (Ministerin für Verteidigung und Veteranen), Ugandas (Minister für auswärtige Angelegenheiten) und der Vereinigten Republik Tansania gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

¹³³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1996 verabschiedet.

¹³⁴ S/2012/955.

¹³⁵ S/2012/954.

¹³⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1996 verabschiedet.

¹³⁷ S/2013/167.

¹³⁸ S/2013/166.